

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 204a					
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Nicole Lohse Datum: 25.11.2014					
Tagesordnungspunkt								
Annahme und Vermittlung von Kettenzuwendungen								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
nö	01.12.2014	Samtgemeindevorstand						
ö	08.12.2014	Samtgemeinderat						
Finanzielle Auswirkungen						Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten			EUR	gefertigt:	Samtgemeindevorstand:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt						
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Lohse)	(Janze)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindevorstand empfiehlt dem Rat der Samtgemeinde Grasleben, die Kettenzuwendungen vom Förderverein Freizeitbad Grasleben in dem Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.11.2014 in Höhe von insgesamt 3.600,00 € anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

Sach- und Rechtslage:

In dem Kalenderjahr 2014 kam es bei einem Zuwendungsgeber vermehrt zu aufeinanderfolgende Einzelzuwendungen (Kettenzuwendungen). Liegt die Summe der sogenannten Kettenzuwendungen über 2.000,00 €, so obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung der Kettenzuwendungen bei dem Samtgemeinderat.

In dem Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.11.2014 wurden von dem nachfolgend genannten Zuwendungsgeber mehrere Spenden an die Samtgemeindekasse gezahlt. Dabei kam es zu folgender Kettenzuwendung:

- Förderverein Freizeitbad Grasleben: Kettenzuwendung in Höhe von 3.600,00 €

Die genaue Auflistung der Einzelzuwendungen kann der anliegenden Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

Anlage:

- Anlage 1: Annahme von Zuwendungen an die SG Grasleben – nachträgliche Zustimmung

